

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1946)

Artikel: Städtebau im St. Galler Biedermeier
Autor: Naegeli, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das sogenannte «Biedermeier» als Kulturepoche begrifflich und zeitlich abzugrenzen, ist keine leichte Sache. Weitgehend dürfte es baugeschichtlich mit dem Klassizismus parallel gehen. Wenn dabei als besonderes Merkmal der Sinn für Einfachheit und Einordnung in ein Ganzes, für Symmetrie und Einheitlichkeit zu gelten hat, so darf Sankt Gallen sich rühmen, über städtebauliche Beispiele dieser Art in einem hervorragenden Maße zu verfügen.

Es handelt sich um jene unmittelbar vor der Altstadt gelegenen Quartiere, die um die Jahrhundertwende 1800 und in den nachfolgenden Jahrzehnten nach bestimmten Grundsätzen erstellt worden sind. Diese zum guten Teil noch heute mehr oder weniger unversehrt erhaltenen Quartiere sind baugeschichtlich von einem Interesse, das immer mehr die Beachtung von auswärtigen Fachmännern gefunden hat. Das kam auch an der Städtebau-Ausstellung, die vom Schweizerischen Städteverband an der Landesausstellung 1914 in Bern kollektiv durchgeführt worden ist, zum Ausdruck. Professor H. Bernoulli aus Basel, ein Pionier neuzeitlichen Städtebaues, hat in der Einleitung zum Katalog dieser Ausstellung die in St. Gallen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstandenen Quartiere mit Recht als besonders bemerkenswert hervorgehoben und ihnen folgendes nachgerühmt: «Klare und übersichtliche Bebauungspläne im Verein mit sehr genauen Vorschriften für den Aufbau ließen eine ganze Anzahl

von Straßen entstehen, die eine bewußte architektonische Idee verkörpern.»

Diese Quartiere lassen erkennen, wie man in einer Zeit, da eine allgemeine Bauordnung – fast wäre man versucht, beizufügen: glücklicherweise – noch fehlte, es verstanden hat, die notwendig gewordene Stadterweiterung unter Bedingungen vor sich gehen zu lassen, die nicht nur den damaligen Baubedürfnissen in angemessener Weise Rechnung trugen, sondern auch für eine entsprechend ruhige und einheitliche Gesamtwirkung der Neuanlagen sorgten. Dies war nur möglich dank dem Umstand, daß der Boden vor der Altstadt, der bis dahin größtenteils zum Bleichen der Leinwand gedient hatte, zur Hauptsache der Stadt gehörte. Mit dem Niedergang der Leinwandindustrie wurden die umfangreichen Bleicheböden für die Zwecke der Überbauung allmählich frei. Von dieser Möglichkeit machte die damalige Stadtbehörde in einer Weise Gebrauch, die heute noch volle Anerkennung verdient. Das fiskalische Interesse stand dabei zunächst ganz im Hintergrund; richtunggebend waren sachliche Gesichtspunkte und die Wahrung des Stadtbildes bezweckende Überlegungen.

Zuständige Stadtbehörde waren bis 1798 der Kleine und der Große Rat der alten Stadt und Republik St. Gallen, in der Helvetik der sogenannte «Munizipalitätsrat» und von 1803 bis 1831 der Gemeinderat, ab 1816 Stadtrat genannt. Mit der im Jahre 1831 erfolgten genauen Ausscheidung zwischen politischer und Ortsbürgergemeinde fiel der letztern der gesamte noch nicht überbaute öffentliche Grundbesitz zu. Von diesem Zeitpunkt an war es der städtische Ortsverwaltungsrat, heute Bürgerrat genannt, der die Boden- und Überbauungspolitik der früheren Stadtbehörde im erwähnten Sinne fortsetzte.

Es ist interessant, aus den Protokollen dieser Behörden festzustellen, wie umsichtig und gründlich beim Verkauf



Häuserreihe an der Rorschacher Straße (J.J. Biedermann, Aquarell, aus dem Besitz der Stadt St.Gallen)

der Gemeindeböden für Überbauungszwecke vorgegangen wurde. Wir möchten dies anhand einiger anschaulicher Beispiele nachweisen:

Zeitlich an erster Stelle steht die Häuserreihe an der Rorschacher Straße (östlich des Notveststeins bis zur Blumenaustraße), mit deren Erstellung noch im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts begonnen worden ist. Der «allererste der klugen Gedanken», die von den «Herren zu den Gebäuden» (entspricht ungefähr der spätern Bau-

kommission) zu dem ihnen im Jahre 1791 durch den Rat erteilten Auftrag betreffend die Überbauung auf dem großen Brühl im Protokoll geäußert wurden, war, daß «eine vollkommene Gleichheit dieser Häuser in der Ebene vorn und hinten und auch in der Höhe sein sollte». Drei Werkmeister wurden beauftragt, Pläne für diese Häuser zu fertigen, und zwar «unter Einhaltung zahlenmäßiger Bestimmungen des Raumes hinsichtlich Länge, Tiefe und Höhe der Häuser». Sie kamen innert kürzester Frist diesem Auftrag nach, Häuser erstellen zu lassen «mit der Gelegenheit zu Werkstätten». Die Beschränkung auf zwei Stockwerke «ohne Eingangboden» (gemeint ist: ohne Einrechnung des Erdgeschosses) wurde damit begründet, daß die Häuser «den Handwerkern nicht zu kostspielig werden» sollten. So kam es zu einem Plan, der noch im selben Jahr die Genehmigung der Räte fand. Der von der Behörde an die Spitze gestellte Grundsatz der «völligen Gleichförmigkeit» wurde auch durch das ausdrückliche Verbot von Erkern und andern Vorbauten gewahrt. Im Gegensatz zu diesen eine einheitliche äußere Gestaltung sichernden Vorschriften begnügte man sich hinsichtlich der innern Einrichtung mit dem damals noch gar nicht selbstverständlichen Gebot, daß der «Abtritt ins Haus zu verlegen sei». Im übrigen wurde jedem Bauherr «die innere Einrichtung und Ausführung natürlicherweise überlassen». Nachdem gemäß diesem Plan vorerst die 8 oberen Häuser (Rorschacher Straße 1 bis 15) erstellt worden waren, folgte für die weitem 5 Häuser im Jahre 1798 ein etwas abgeänderter Plan, der eine größere Tiefe der Gebäude ermöglichte. Daß die Stadt bei diesen Bodenverkäufen nicht von engen fiskalischen Erwägungen sich leiten ließ, geht nicht nur aus dem Kaufpreis, der auf dem kapitalisierten Ertrag an Heu und Emd beschränkt wurde, sondern auch aus einer Bestimmung hervor, daß «allenfalls ein dürftiger Bürger, der

etwelchen Beitrag oder Zuschuß zum Bauen zu bekommen wünscht, sich an die hohe Behörde melden möge». Die in ihrer ruhigen Gesamtwirkung heute noch so schöne Häuserreihe mit den zugehörigen Gärten ist in einem hier wiedergegebenen Aquarell des bekannten zeitgenössischen Winterthurer Malers J. J. Biedermann reizvoll dargestellt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts folgt zunächst die Überbauung des Frongartenquartiers (Areal zwischen Vadianstraße, Seidenhofstraße, Sonnengartenstraße und Frongartenstraße). Aus den Protokollen ist wiederum ersichtlich, wie sehr man sich bemühte, vorhandenem Baubedürfnis unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Baulustigen zu entsprechen. So empfahl die vorbereitende Kommission, deren Name in jenen Jahren wiederholt wechselt, «den Platz im Fraugarten zur Anlegung von mittelmäßigen Häusern von zwei Etagen, eines Theiles um

*Quartier Webersbleiche (erbaut 1809 und folgende Jahre)
Häuserreihe an der St. Leonhardstraße und der Schützengasse*



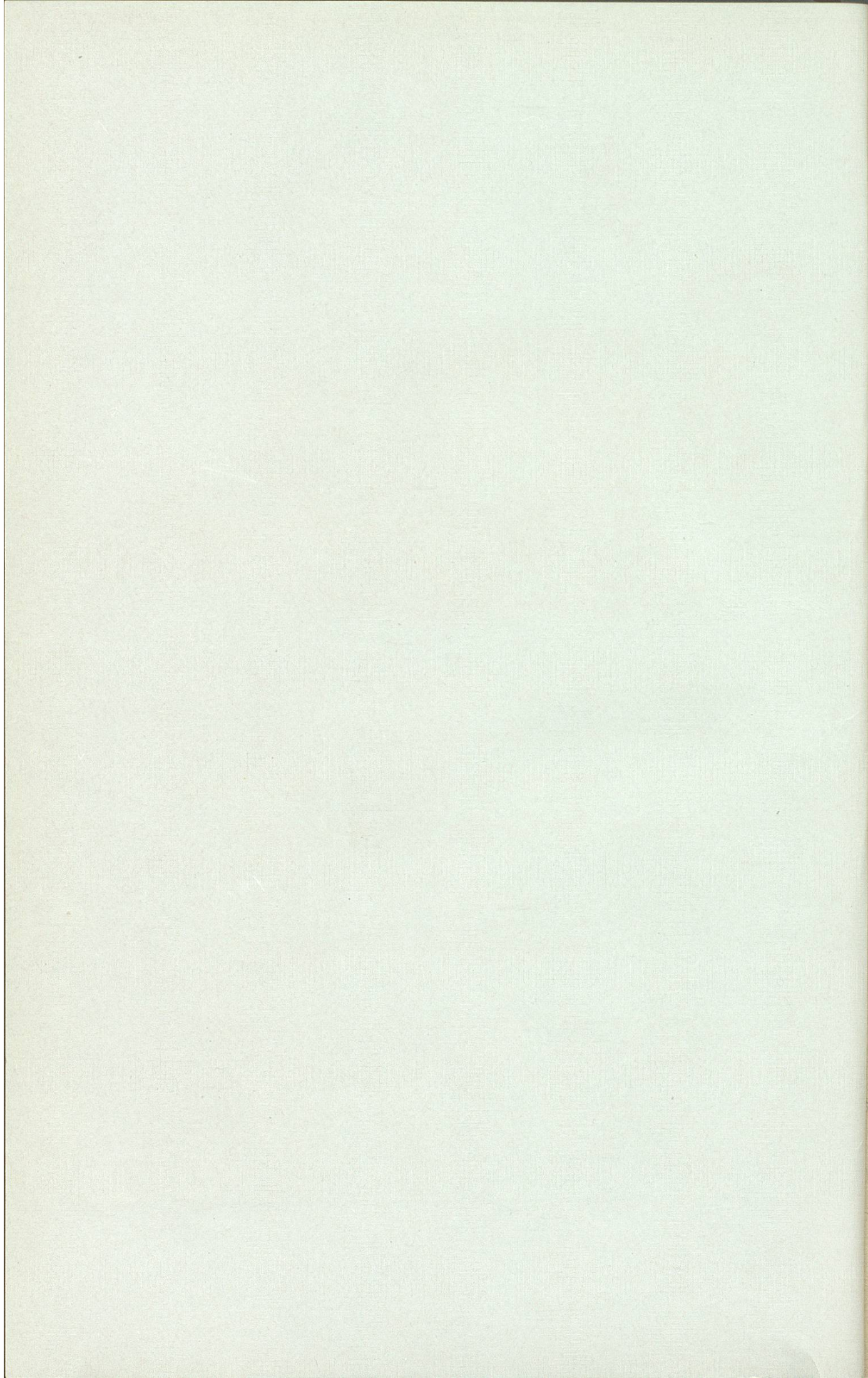
endlich einmal auch der Klasse von gemeinen Bürgern und Professionisten an Händen zu gehen und andern Theiles um dadurch andern Schwierigkeiten und Hindernissen vorzubeugen, die wahrscheinlicherweise entstehen würden, wenn an diesem Platze allzuhohe Häuser erstellt würden». Wie sehr im übrigen wiederum der Gedanke der einheitlichen Bauwirkung im Vordergrund stand, geht auch aus der Vorschrift hervor, daß das «unterste Dach mit dem obersten ins Blei gesetzt werden müsse».

Für das westlich vom Frongartenquartier gelegene Bleicheli-Quartier wurde im Jahre 1808 ein Plan mit ähnlichen Vorschriften aufgestellt. Dabei wurden «zur Erzielung mehrerer Symmetrie Satteldächer mit Firstguggerlen» (die für die st. gallische Bauweise jener Zeit typischen Quergiebel) vorgeschrieben, ein «Verschirmen der Häuser» aber ausdrücklich untersagt. Weitere Einschränkungen wurden «mit Rücksicht auf das Bedürfnis gemeiner Bürger» nicht als zweckmäßig befunden, «da solche Vorschriften ihnen sehr lästig fallen und nicht selten ihre Zwecke vereiteln müßten». In ihrer damaligen ansprechenden Gestalt sind wenigstens die beidseits der Sántisstraße gelegenen kleinern Häuser im wesentlichen noch heute erhalten, während das Frongartenquartier durch spätere Auf- und Neubauten weit gründlichere Veränderungen erfahren hat.

In der Hauptsache noch ziemlich unversehrt vorhanden ist die ab 1809 erfolgte Überbauung der Weberbleiche (zwischen St. Leonhard- und Poststraße, Oberem Graben und Schützengasse). Hier sollte dem Bedürfnis nach Erbauung «großer Häuser» Rechnung getragen werden durch «Anlegung zweier Quarrés», weil, wie es im Protokoll heißt, «einerseits andurch an Ersparnis des Raumes ein wesentliches gewonnen, andererseits mehrere Bequemlichkeit für die Baulustigen erzielt wird und das Quartier selbst ein

Walter Vogel
Rheintallandschaft







KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG VON FASSADE
UND RAUM IN JEDER MODERNEN TECHNIK,
SOWIE AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER MALER-
ARBEITEN, SCHRIFTEN UND REKLAMEN

WALTER VOGEL

ATELIER UND WERKSTATT · KLEINBERGSTR. 3 · TEL. 22756



*Jeder geliebte Gegenstand
ist der Mittelpunkt eines Paradieses*

Novalis

R. BOLLI

Goldschmied

MULTERGASSE 20 ST.GALLEN



anständigeres und städtischeres Aussehen erhält, als wenn solches gassenweise angelegt und in den Zwischenräumen auch Gärten angebracht werden sollten». So kam es zur Erstellung von zwei Baugruppen im Geviert, von denen die äußere für die Wohnhäuser, die innere für die als Schöpfe oder Magazine dienenden Hintergebäude bestimmt war; an die Hintergebäude schlossen sich die Gärten an. Die beschränkte Höhe der Hauptgebäude, die uns heute so sympathisch bescheiden anmutet (siehe Abbildung), wurde damals offenbar noch anders beurteilt, was auch aus den Protokollnotizen über den Rechtsstreit hervorgeht, der vorerst mit den gegen den Bauplan protestierenden Anwohnern der Neugasse ausgefochten werden mußte. Erstmals erscheint in den Vorschriften auch das Gebot der Erstellung von Feuermauern. Die eifrig diskutierte Frage, ob die Eckhäuser seitlich mit Giebel- oder Walmdach zu versehen seien, wurde zugunsten der Giebellösung entschieden.

Ungefähr im gleichen Zeitraum wurde eine Häuserreihe am Oberen Graben (von der heutigen Vadianstraße südwärts) erstellt, von der heute noch ein Teil steht, allerdings in einer durch die Ladeneinbauten etwas veränderten Gestalt. Hier war nur eine Dachgesimshöhe von 10 Metern zugestanden und zur Wahrung des einheitlichen Gesamtbildes ein in gerader Firstlinie durchlaufendes Satteldach vorgeschrieben.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch das auf ein Reglement vom Jahre 1840 zurückzuführende sogenannte «Neue Quartier», Osthälfte (zwischen Oberem Graben, Waisenhaus-, Post- und Bahnhofstraße). Aus dem Protokoll des Ortsverwaltungsrates geht hervor, daß durch Verkauf des Bodens und Überbauung nach einem bestimmten Plan «dem Gemeindeseckelamt eine Quelle wünschbarer Einkünfte eröffnet und den Wünschen vieler Baulustiger Rechnung getragen werden



Neues Quartier Webersbleiche (Osthälfte erbaut um 1840), Häuserreihe an der Poststraße

kann, abgesehen davon, daß auch zugleich damit ein großer Schritt zur Verschönerung der ganzen Gegend getan wird ». Die fiskalische Seite ist also inzwischen schon etwas stärker in den Vordergrund gerückt. Die Einheitlichkeit der Überbauung ist durch Vorschriften über Höhe, durchlaufende Linie der Dachgesimse und Firste sowie über die Abwalmung der Eckhäuser gesichert worden. Da die Magazin- und Werkstatt Räume in die Hintergebäude verwiesen wurden und die Vorgärten heute noch vorhanden sind, ist der ansprechende Wohncharakter dieses ebenfalls in einer Abbildung wiedergegebenen Quartiers gewahrt geblieben.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden in offener Bauweise Wohnhäuser an der Rorschacher Straße (gegenüber dem heutigen Bürgerheim) und auf der Nordseite der Speicherstraße, wobei der Ortsverwaltungsrat in den Vorschriften die Wahl zwischen zwei oder drei Stockwerken offen ließ.

Auch bei späteren Bodenverkäufen der Ortsgemeinde wurde immer wieder durch spezielle, servitutarisch auferlegte Reglemente für eine planmäßige Ausnutzung nach bestimmten einheitlichen Grundsätzen in aner kennenswerter Weise gesorgt. Davon zeugen heute noch vor allem die um 1860 erstellte westliche Hälfte des bereits genannten Neuen Quartiers (zwischen Waisenhausstraße und Bahnhofpärkli) und das zehn Jahre später entstandene Quartier in der Davidsbleiche (zwischen David-, St. Leonhard-, Gutenberg- und Keßlerstraße). Wir sind aber damit bereits in ein mehr kommerziell gerichtetes Zeitalter gelangt, dessen Bauten mit dem Biedermeier zunächst wohl noch eine sympathische Schlichtheit, aber nicht mehr so sehr das familiär Intime gemein haben.

